

Auslands-BAföG

International Office

Voraussetzungen

Sie können eine BAföG-Förderung für einen fachorientierten Studien- oder Pflichtpraktikumsaufenthalt im Ausland erhalten, wenn Sie:

- Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben,
- alle Voraussetzungen, um BAföG zu erhalten, erfüllen.

Auch wenn Sie keinen Anspruch auf Inlands-BAföG haben, besteht die Möglichkeit Auslands-BAföG zu erhalten. Ihr Anspruch wird im Einzelfall geprüft. Eine Bewerbung ist also in jedem Fall ratsam.

Vorbereitung

Für Ihren erfolgreichen Studienaufenthalt im Ausland ist eine ausreichende Planung (idealerweise ca. 1 Jahr im Voraus beginnend) nötig. Planen Sie für die Bearbeitungszeit, von der Einreichung Ihres Antrags bis zur Entscheidung darüber, möglichst 6 Monate ein.

Um Auslands-BAföG zu erhalten, müssen Sie einen separaten Antrag (unabhängig vom Antrag für BAföG in Deutschland) stellen. Dieser ist bei dem, für Ihr angestrebtes Zielland, zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einzureichen. Sehen Sie in diesem Flyer über den QR-Code, welches Auslands-BAföG-Amt für Ihr Gastland zuständig ist.



Ämter für Ausbildungsförderung zur
Ausbildungsförderung außerhalb Deutschlands

Empfehlenswert ist es, einen sogenannten Antrag auf Vorentscheid zu stellen, damit Sie wissen, ob Sie einen Anspruch auf Auslands-BAföG haben.

Leistungen

Es besteht die Möglichkeit folgende Leistungen bei einem Studium oder Praktikum im Ausland zu erhalten:

- Auslandszuschläge (nur außerhalb der EU),
- nachweisbar notwendige Studiengebühren,
- Reisekosten und
- Kosten der Krankenversicherung.

Bitte beachten Sie, dass Studiengebühren, Reisekosten und Mieten häufig im Voraus bezahlt werden müssen. Das Auslands-BAföG wird mit dem Antragsmonat, frühestens jedoch mit dem Studien-/ Praktikumsstart im Ausland ausbezahlt.



Dauer

Ein Pflichtpraktikumsaufenthalt muss mindestens 12 Wochen dauern.

Auslandsstudium in EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz

Sie können für Ihr gesamtes Studium in einem EU-Land und der Schweiz (innerhalb der Regelstudienzeit Ihres Studiengangs der Gastgeberhochschule) oder für nur 6 Monate Auslands-BAföG erhalten.

Auslandsstudium außerhalb der EU und der Schweiz

Für Ihr Auslandsstudium oder -praktikum außerhalb der EU und der Schweiz können Sie bei Erfüllung folgender Voraussetzungen Auslands-BAföG erhalten.

- a) Sie müssen mindestens das 1. Studienjahr in Deutschland bereits absolviert haben.
- b) Ihr Auslandsaufenthalt muss einen Studienbezug zu Ihrem Studium in Deutschland haben.

Eine Förderung für einen Studienaufenthalt im außereuropäischen Ausland wird bis maximal 1 Jahr gewährt. Bei Vorliegen besonderer Gründe sind bis zu 2,5 Jahren Förderung möglich

Quelle

[Deutsches Studierendenwerk](#)

Hilfreiche Internetadressen

www.daad.de

www.studierendenwerke.de

www.fulbright.de

www.bildungskredit.de

www.hochschulkompass.de

Kommen Sie zur ausführlichen Beratung gern ins International Office der FH Erfurt.



Bilder: Colourbox, # 40683394; Colourbox, # 59899800; Colourbox, # 22176228; Colourbox, # 47521133; Colourbox, # 54694111; Colourbox, # 38604837
Stand: September 2023



Kontakt

[Zentrum für Internationale Beziehungen/ International Office](#)
Telefon: + 49 361 6700 7060
E-Mail: international@fh-erfurt.de

Altonaer Straße 25
Haus 1, Raum 1.E.03
99085 Erfurt

